

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung
Postfach 2964 | 55019 Mainz

Kreisverwaltungen und
Verwaltungen der kreisfreien Städte
in Rheinland-Pfalz

Rheinallee 97-101
55118 Mainz
Telefon 06131 967-0
Telefax 06131 967-310
poststelle-mz@lsjv.rlp.de
www.lsjv.rlp.de

17. November 2021

als örtliche Träger der Sozialhilfe

Rundschreiben Nr. 09-2021

Bedarfe für Unterkunft und Heizung: Bundesweite Übersicht der Angemessenheitsgrenzen nach § 42a Abs. 5 und 6 SGB XII ab dem 01. Januar 2022
Anlage

Sehr geehrte Damen und Herren,

das diesjährige Vorsitzland der Konferenz der Obersten Landessozialbehörden (KOLS) Schleswig-Holstein hat eine Gesamtübersicht aller Bundesländer zu den Angemessenheitsgrenzen nach § 42a Abs. 5 und 6 SGB XII gefertigt. Diese ist in der Anlage beigelegt.

Es wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass mangels Überprüfungsmöglichkeit keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit der von den Ländern bei den Trägern erhobenen Daten übernommen werden kann.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Anja Freytag